

Nutzungsordnung

Nutzungsordnung für die Computereinrichtung, Verhaltensregeln für die Benutzung des Internets, Hinweise zum Datenschutz



Die nachfolgenden Hinweise stellen wichtige Grundregeln im Umgang mit Computern der Realschule im Rupertiwinkel durch Schülerinnen und Schüler auf. Insbesondere müssen die Schüler darauf achten, dass

- ⇒ mit den Computern der Schule und der dazugehörigen Geräte sorgfältig umgegangen wird,
- ⇒ die persönlichen Zugangsdaten für die Computernutzung (Passwörter) geheim gehalten und ausschließlich vom jeweiligen Nutzungsberechtigten verwendet werden,
- ⇒ fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht beachtet werden, vor allem dass Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden und dass kein unberechtigter Download von Musikdateien, Spielen etc. erfolgt,
- ⇒ illegale Inhalte weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden,
- ⇒ persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden.

Erläuterungen

Benutzung der Computer und sonstiger Hardware in der Schule

Die oben genannten Regelungen gelten für die Nutzung der Computer, Computerdienstleistungen und Netzwerke, die von der Realschule im Rupertiwinkel betrieben werden. Hierzu zählt insbesondere die Nutzung der von der Schule gestellten Computer in den Computerräumen und der Notebooks im Fahrerschulerraum.

Nutzungsberechtigte und Zugangsdaten

Die genannten Computer und Dienste können grundsätzlich im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten von allen Schülern unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen genutzt werden. Die Schulleitung kann die Benutzung einschränken, (zeitweise) versagen oder (zeitweise) zurücknehmen, wenn nicht gewährleistet scheint, dass die betreffenden Schüler ihren Pflichten als Nutzer nachkommen werden.

Jeder Schüler erhält seine eigenen Benutzerdaten zur Anmeldung an den schuleigenen Computern. Der Benutzername besteht aus den ersten 6 Buchstaben des Nachnamens und die ersten 3 Buchstaben des Vornamens des Schülers (z. B. MusterMax). Zunächst haben alle Schüler ein vorläufiges Standardpasswort, das nach dem ersten Login geändert werden muss. Die unterrichtenden Lehrkräfte geben dazu entsprechende Hilfestellung. Sollten die Schüler ihr Passwort vergessen oder wollen sie es später noch einmal ändern, können sie sich an die Lehrkraft wenden.

Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Schüler am PC abzumelden. Für Handlungen, die unter der jeweiligen Nutzererkennung erfolgen, trägt der Schüler die Verantwortung. Deshalb muss das Passwort vertraulich behandelt werden. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der Lehrkraft mitzuteilen.

Das Arbeiten mit fremden Zugangsdaten ist strengstens untersagt!

Mit der Anerkennung der Nutzungsordnung erklärt sich der Nutzer – bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern in gesetzlicher Vertretung durch zusätzliche Einwilligung einer personensorgeberechtigten Person – zugleich einverstanden, dass die Schule berechtigt ist, seine persönlichen Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen zu speichern.

Schulorientierte Nutzung

Die schulische IT-Infrastruktur (z. B. Computersysteme, Internetzugang, Software, Drucker usw.) darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als Nutzung ist neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auch die Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung und der politischen, zeitgeschichtlichen, technischen oder sprachlichen Weiterbildung sowie ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Gerätenutzung/Beschädigung der Geräte

Die Schülerinnen und Schüler sind zum sorgsamem Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet. Insbesondere sind die Computertastaturen vor Beschmutzungen oder Kontaminierung mit Flüssigkeiten zu schützen. Das Essen und Trinken während der Nutzung der von der Schule gestellten Computer ist untersagt. Nach der Beendigung der Nutzung muss der Arbeitsplatz ordnungsgemäß verlassen werden. (Computer ordnungsgemäß herunterfahren, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen)

Störungen oder Schäden an den von der Schule gestellten Computern sind der Aufsicht führenden Person unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Darüber hinaus kann der handelnden Person die weitere Nutzung dieser Geräte auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.

Sonstige Einwirkung auf Geräte oder gespeicherte Daten

Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme und des Netzwerkes (z. B. durch das Einschleusen von Viren, Würmern oder Trojanischen Pferden) sowie Manipulation an der schulischen Hardwareausstattung sind untersagt. Automatisch geladene Programme (wie Virens Scanner oder pädagogische Netzwerkkumgebung – wie Vision) dürfen nicht deaktiviert oder beendet werden. Fremdgeräte (insbesondere private Notebooks oder sonstige mit Draht gebundenen oder drahtlosen Netzwerktechniken ausgestattete digitale Endgeräte) dürfen nicht ohne Zustimmung der Aufsicht führenden Lehrkraft angeschlossen werden. Das Ein- und Ausschalten der von der Schule gestellten Computersysteme erfolgt ausschließlich nach Anweisung der Aufsicht führenden Lehrkraft oder mit deren ausdrücklichen Zustimmung.

Das Verändern, Löschen oder sonstige Unbrauchbarmachen von Daten, die auf den von der Schule gestellten Computern von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt.

Die Installation von Software – egal in welcher Form – auf den von der Schule gestellten Computern ist nur nach Genehmigung durch den Systemadministrator zulässig.

Kostenfreiheit

Die Nutzung der Computer und der Zugang zum Internet sind für die Schüler kostenfrei. Bei der Benutzung von Druckern muss unnötige Verschwendung von Verbrauchsmaterial (Papier und Toner) vermieden werden.

Abruf von Internet-Inhalten

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Es ist vor allem verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte aufzurufen oder zu speichern. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und der Lehrkraft unverzüglich Mitteilung zu machen.

Der Download, d. h. das Kopieren von Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen), die in so genannten File-Sharing-Netzwerken angeboten werden, sind untersagt.

Die Installation von herunter geladenen Anwendungen auf von der Schule zur Verfügung gestellten Computern ist nur nach Genehmigung durch den Systemadministrator zulässig. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z. B. Videos und Musikdateien) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich anlegen, ist die Schulleitung bzw. die für die Computernutzung zuständige Person berechtigt, diese Daten zu löschen.

Online-Abschluss von Verträgen; kostenpflichtige Angebote

Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder selbst verpflichtend Vertragsverhältnisse aufgrund von Angeboten in Informations- und Kommunikationsdiensten eingehen. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen des Weiteren keine für die Schule kostenpflichtigen Dienste im Internet in Anspruch genommen werden.

Veröffentlichung von Inhalten im Internet

Illegale Inhalte

Es ist untersagt, pornografische, Gewalt verherrlichende, rassistische, jugendgefährdende, beleidigende oder sonst strafrechtlich verbotene Inhalte im Internet zu veröffentlichen, zu versenden oder sonst zugänglich zu machen. Ferner dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, nicht verbreitet werden.

Kommerzielle und parteipolitische Werbung sind untersagt, soweit die Schulleitung oder eine von ihr autorisierte Person sie nicht im Einzelfall in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen zulässt.

Veröffentlichung fremder urheberrechtlich geschützter Inhalte

Texte, (gescannte) Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte fremde Inhalte dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers oder der sonstigen Rechteinhaber im Internet zum Abruf bereitgestellt, also veröffentlicht werden.

Verantwortlichkeiten

Die nutzungsberechtigten Schüler sind für die von ihnen im Internet veröffentlichten Inhalte und Äußerungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen (z. B. Vorliegen der Strafmündigkeit ab 14 Jahren; zivilrechtliche Deliktsfähigkeit) verantwortlich. Gegenüber dem verantwortlichen Schüler können Maßnahmen bei Verstoß ergriffen werden.

Datenschutz/Fernmeldegeheimnis

Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Der Systemadministrator ist berechtigt, zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Netzwerkbetriebes oder zur Vermeidung von Missbräuchen Zugriff auf die Daten der Nutzer zu nehmen, sofern dies im Einzelfall erforderlich ist. Gespeicherte Daten werden spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Weiterhin weist die Schule darauf hin, dass sie über diverse Kontrollmöglichkeiten verfügt. Der Bildschirminhalt jedes Schülercomputers kann auf dem Lehrerplatz sichtbar gemacht werden.

Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Alle Nutzungsberechtigten werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schüler und die Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift, dass sie die Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Schüler, die unbefugt Software von den Computern oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können gegebenenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft. Aufgrund der begrenzten Ressourcen können die jederzeitige Verfügbarkeit der Dienstleistungen und die Vertraulichkeit der gespeicherten Daten nicht garantiert werden. Die Nutzer haben von ihren Daten deswegen Sicherheitskopien auf externen Datenträgern anzufertigen.

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.